

Strafprozessordnung

Die Strafprozessordnung (StPO) regelt das Straf- und Ermittlungsverfahren. Den Gesetzestext findet man z.B. an folgenden Stellen:

- <http://www.gesetze-im-internet.de/stpo/>
- <http://www.verkehrsportal.de/stpo/stpo.php>

Die Stellung des "Privatgutachters" ist im Strafverfahren deutlich stärker als im Zivilverfahren. Für die Tätigkeit als "Privatgutachter" im Strafprozess sind vor allem folgende Regelungen wichtig:

- Gemäß §38 **[Unmittelbare Ladung]** hat der Angeklagte bzw. dessen Verteidiger das Recht, Zeugen und Sachverständige unmittelbar zu laden.
- Spezielles dazu ist im §220 **[Ladung durch den Angeklagten]** geregelt.